

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
Pillnitzer Platz 3 | 01326 Dresden

per E-Mail

stadt@stolpen.de

Stadtverwaltung Stolpen
Markt 1
01833 Stolpen

Bauleitplanung der Stadt Stolpen - 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“ - Vorentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) als Träger öffentlicher Belange.

Wir weisen darauf hin, dass im LfULG nur die Belange

- Fluglärm
- Anlagensicherheit / Störfallvorsorge
- natürliche Radioaktivität
- Fischartenschutz und Fischerei und
- Geologie

Gegenstand der Prüfung sind. Die Prüfung weiterer Belange ist auf Grund fehlender Zuständigkeit nicht möglich.

Wir haben die Prüfung und Einschätzung u.a. auf der Grundlage des Inhalts der nachfolgenden Unterlagen vorgenommen:

- [1] 12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Störfall-Verordnung (12. BImSchV) in der jeweils aktuellen Fassung
- [2] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge - Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der jeweils aktuellen Fassung
- [3] EU-Richtlinie 2012/18/EG (Seveso-III-Richtlinie)
- [4] Hinweise und Definitionen zum angemessenen Sicherheitsabstand nach § 3 Abs. 5c BImSchG der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), Fassung vom 13.09.2022 [lai-hinweise-zum-angemessenen-sicherheitsabstand_1669026695.pdf \(lai-immissionsschutz.de\)](#)

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Telefon +49 351 2612-2101
Telefax +49 351 2612-2099

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
08.11.2023

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-2511/142/2

Dresden,
1. Dezember 2023

15 Jahre *Täglich für
ein gutes Leben.*

Besucheranschrift:
Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
August-Böckstiegel-Straße 3
01326 Dresden

www.lfulg.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Buslinie 63, 83 und Linie P
Haltestelle Pillnitzer Platz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze vor dem Haus
August-Böckstiegel-Straße 1.



2023/197718

- [5] Gutachten im Auftrag der KAS zu Festsetzungsmöglichkeiten für die Umsetzung von Abstandsempfehlungen (www.kas-bmu.de/publikationen/andere_pub.htm)
- [6] Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit zu Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG, 2. überarbeitete Fassung (Nov. 2010) (www.kas-bmu.de/publikationen/kas_pub.htm)
- [7] Kataster für Natürliche Radioaktivität in Sachsen, basierend auf Kenntnissen über den Altbergbau, Uranerzbergbau der Wismut und Ergebnissen aus dem Projekt „Radiologische Erfassung, Untersuchung und Bewertung bergbaulicher Altlasten“ (Altlastenkataster) des Bundesamtes für Strahlenschutz.
- [8] Allgemeinverfügung zur Festlegung von Gebieten zum Schutz vor Radon-222 in Innenräumen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 des Strahlenschutzgesetzes vom 19. November 2020 (SächsABl. S. 1362).
- [9] Anschreiben der Gicon Großmann Ingenieur Consult GmbH aus Dresden vom 08.11.2023, Frau Liepelt mit digitalen Unterlagen [2]
- [10] Stadt Stolpen: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textfestsetzungen (Teil B), Begründung (Teil C), aufgestellt durch Gicon Großmann Ingenieur Consult GmbH aus Dresden, 10.10.2023
- [11] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Stellungnahme vom 11.10.2022 als Träger öffentlicher Belange an GICON-Großmann Ingenieur Consult GmbH aus Dresden zum ‚Bebauungsplan "Alte Napoleonstraße" in der Stadt Stolpen - Vorentwurf vom 02.08.2022‘; unser Az. 21-2511/141/17

1 Zusammenfassendes Prüfergebnis

Aus Sicht des LfULG stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen.

Jedoch sollten im Rahmen weiterführender Planungen zur Bebauung (Bebauungsplan) Anforderungen zum Radonschutz beachtet werden (siehe Punkt 3).

Aus Sicht der Anlagensicherheit/ Störfallvorsorge stehen dem vorliegenden Vorentwurf keine Bedenken entgegen. Darüber hinaus empfehlen wir vorsorglich, die unter Punkt 2 folgenden Hinweise im Rahmen der weiteren Planbearbeitung zu berücksichtigen.

Aus geologischer Sicht bestehen keine Bedenken zum o. g. Vorhaben. Unsere Hinweise aus [11] sind auch für das aktuelle Planvorhaben gültig. Weitere Ergänzungen sind dazu nicht erforderlich.

Die Belange des Fluglärms, sowie Belange des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt.

Wir bitten darum das LfULG über das Abwägungsergebnis / die Erwidernung des Vorhabenträgers zu informieren.

2 Anlagensicherheit / Störfallvorsorge

2.1 Prüfergebnis

Aus Sicht der Anlagensicherheit/ Störfallvorsorge stehen dem vorliegenden Vorentwurf keine Bedenken entgegen. Darüber hinaus empfehlen wir vorsorglich, die nachfolgenden Hinweise im Rahmen der weiteren Planbearbeitung zu berücksichtigen.

2.2 Hinweise

Im vorliegenden Vorentwurf des FNP der Stadt Stolpen werden neue Gewerbeflächen ausgewiesen. Damit besteht auch die Möglichkeit, dass sich dort Betriebe ansiedeln, die der Störfall-Verordnung [1] unterliegen (Betriebsbereiche gemäß § 3 Abs. 5a BImSchG [2]). Zwischen Betriebsbereichen und benachbarten Schutzobjekten ist gemäß Art. 13 Seveso-III-Richtlinie [3] und § 50 BImSchG ein angemessener Sicherheitsabstand zu wahren, der zur gebotenen Begrenzung der Auswirkungen auf das Schutzobjekt, welche durch schwere Unfälle i. S. d. Art. 3 Nr. 13 Seveso-III-Richtlinie hervorgerufen werden können, beiträgt.

Benachbarte Schutzobjekte gemäß § 3 Abs. 5d BImSchG sind z.B.:

- Wohngebiete
- öffentlich genutzte Gebäude und Gebiete,
- wichtige Verkehrswege
- Freizeitgebiete
- besonders wertvolle oder empfindliche Naturschutzgebiete.

Eine Definition der Schutzobjekte gemäß § 3 Abs. 5d BImSchG ist unter Punkt 2 der „Hinweise und Definitionen zum angemessenen Sicherheitsabstand nach § 3 Abs. 5c BImSchG“ der LAI [4] enthalten.

Für die planerische Feinsteuerung der Gewerblichen Flächen verweisen wir insbesondere auf das Gutachten von Redeker/Sellner/Dahs [5].

Die Zulässigkeit einer konkreten Betriebsansiedlung ist dann in dem eventuell durchzuführenden Genehmigungsverfahren nach BImSchG [2, 6] zu prüfen.

3 Natürliche Radioaktivität

3.1 Prüfergebnis

Das Plangebiet befindet sich ...

- in keiner radioaktiven Verdachtsfläche und gegenwärtig [6] liegen uns auch keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften vor,
- außerhalb eines festgelegten Radonvorsorgegebietes [7], aber nach unseren Erkenntnissen in geologischen Einheiten, in der die zu erwartende durchschnittliche Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft von unauffällig bis erhöht charakterisiert ist. Dabei lassen sich jedoch keine Rückschlüsse auf konkrete Flurstücke ziehen, da die Radonkonzentration innerhalb der gleichen geologischen Einheit

starken Schwankungen unterliegen kann. Es handelt sich bei dieser Einschätzung somit nur um eine Prognose für ein bestimmtes Gebiet, die als Entscheidungshilfe zu verstehen ist.

Zum vorliegenden Vorhaben bestehen derzeit keine Bedenken. Jedoch sollten im Rahmen weiterführender Planungen zur Bebauung (Bebauungsplan) Anforderungen zum Radonschutz beachtet werden.

3.2 Allgemeine Hinweise zum Radonschutz

In der Broschüre „Radonschutzmaßnahmen - Planungshilfe für Neu- und Bestandsbauten“ (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26126>) sind die Möglichkeiten zum Radonschutz praxisnah erläutert. Diese Broschüre können Sie kostenlos herunterladen.

Bei Fragen zu Radonvorkommen, Radonwirkung und Radonschutz wenden Sie sich bitte an die Radonberatungsstelle des Freistaates Sachsen:

Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft - Radonberatungsstelle:

- Dresdner Straße 183, 09131 Chemnitz
- Telefon: (0371) 46124-221
- Telefax: (0371) 46124-299
- E-Mail: radonberatung@smekul.sachsen.de
- Internet: www.smul.sachsen.de/bful
<https://www.bful.sachsen.de/radonberatungsstelle.html>

Beratung werktags per Telefon oder E-Mail; zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Vereinbarung individueller persönlicher Beratungstermine.

4 Geologie

4.1 Prüfergebnis

Im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Napoleonstraße“ der Stadt Stolpen übergab das LfULG die Stellungnahme [11] an das beauftragte Planungsbüro. Aus geologischer Sicht äußerten wir keine Bedenken und übergaben Hinweise für die weitere Planung.

Aus geologischer Sicht bestehen keine Bedenken zum o. g. Vorhaben. Unsere Hinweise aus [11] sind auch für das aktuelle Planvorhaben gültig. Weitere Ergänzungen sind dazu nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen


Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.